



Anmeldung JeKits

01 Hiermit melde ich mein Kind bei der Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH zum Unterricht im Programm „JeKits“ an. Die Vertragsbedingungen auf der Rückseite hab ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

02 Erziehungsberechtigte/r (Vor- und Nachname)

03 Kind (Vor- und Nachname)

04 Schule

05 Klasse

06 Geb.-Datum (Kind)

07 Geb.-Datum (Erziehungsb.)

08 Tochter

09 Sohn

10 OGT: JA, bis ____ Uhr NEIN

11 Straße/Nr.

12 PLZ/Ort

13 Telefon

14 Email

15 IBAN

16 Kontoinhaber

17 Bitte tragen Sie alle für Ihr Kind möglichen Instrumente ein:

18 Ich benötige ein Leihinstrument: JA NEIN

19 Körpergröße: _____

20 Ich habe die AGB unter www.musikschule-rhein-ruhr.de/agb zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

21 Datum: _____ **22** Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

23 Melden Sie Ihr Kind **bis zum 31.03.2020** ganz einfach an:
Foto der Anmeldung per WhatsApp an 0178-1449540
oder per Email an jekits@musikschule-rhein-ruhr.de (alternativ per Post oder Fax).

24 Bedingungen für kostenlosen oder ermäßigten Unterricht siehe Punkte 8 bis 10 auf der Rückseite!!

Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikschule verpflichtet sich zur Erteilung eines guten Unterrichts.
2. Der Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen Üben und zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts.
3. Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages beträgt 12 Monate: 01.08.2020 bis 31.07.2021. Der Vertrag kann nur bei Verlassen der Schule außerordentlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden (entsprechender Nachweis erforderlich).
4. Der Instrumentalunterricht und das gemeinsame Musizieren im „JeKits-Orchester“ finden wöchentlich statt und dauern jeweils 45 Minuten. An Feiertagen, am Rosenmontag, in den Schulferien sowie an Tagen, an denen die Unterrichtsräume für den Musikunterricht aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, findet kein Unterricht statt.
5. Bei Krankheit des Lehrers wird in der Regel eine Vertretung gestellt oder ein Nachholtermin angeboten. Durchschnittlich erhalten die Schüler 38 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Anspruch auf eine anteilige Erstattung entsteht, wenn der Schüler weniger als 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr erhält.
6. Der Gesamtbeitrag beträgt 312,00 € und wird in 12 monatlichen Abschlägen in Höhe von je 26,00 € von dem Konto einbehalten, das auf der Anmeldung angegeben ist. Die erste Abbuchung erfolgt unabhängig vom Unterrichtsstart am 01.08.2020, die letzte am 01.07.2021.
7. Der Erziehungsberechtigte ermächtigt die Musikschule (Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000214040), Zahlungen per SEPA-Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vorher mit der Musikschule in Verbindung, da diese Ihnen bei unberechtigten Rücklastschriften oder Rücklastschriften mangels Kontodeckung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,- berechnen muss.
8. Für Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnliche Sozialleistungen empfangen, ist der Unterricht kostenfrei. Gleiches gilt für Kinder, deren Eltern Wohngeld, Kinderzuschlag, Ausbildungshilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
Bitte schicken Sie uns eine Kopie des aktuellen Bescheides Ihrer Sozialleistung. Sobald wir diesen erhalten haben, ist der Unterricht kostenfrei. Wenn Sie keine Sozialleistung mehr erhalten, geben Sie uns bitte unverzüglich Bescheid. Eine rückwirkende Beitragsbefreiung und damit nachträgliche Erstattung bereits gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.
9. Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie am Programm teil, so fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss lediglich die Hälfte gezahlt werden.
10. Unterstützung aus dem Bildung und Teilhabe-Paket wird anerkannt. Der Antrag ist vom Vertragsinhaber bei dem für ihn zuständigen Amt zu stellen. Genehmigte Zuschüsse werden zum Zeitpunkt des Geldeingangs in der Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH mit den Unterrichtsbeiträgen in Höhe der eingegangenen Summe verrechnet.
11. Im Beitrag ist ein kostenloses Leihinstrument während der Laufzeit enthalten. Die Instrumente sind Eigentum der jeweiligen Stadt und durch diese versichert. Die Schüler erhalten alle Instrumente in passenden Transporttaschen und bringen diese am Unterrichtstag zur Schule mit (Ausnahme: Keyboard).
12. **Widerrufsbelehrung**
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Die Musikschule wünscht allen Kindern viel Spaß beim Unterricht.

Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH

Am Waldthausenpark 1-9

45127 Essen

Telefon: 0201 5621-0

Fax: 0201 5621-2001